

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

Inserate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserationspreis
10 Pf. pro dreigespaltene
Corpuszeile.

Erscheint
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags
und Freitags. — Abonnementspreis
vierteljährlich 1 M., durch die Post
bezogen 1 M. 25 Pf. — Einzelne
Nummern 10 Pf.

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

No. 45.

Freitag, den 3. Juni

1892.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Kirchenvorstand hat beschlossen, den alten Gottesacker, so weit als es nach Lage der Dinge ausführbar ist, restauriren zu lassen. Da es dem Kirchenvorstande nicht möglich ist, mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln und Arbeitskräften die der Würde und Weihe des Ortes entsprechende Ordnung zu schaffen, so richtet er an alle Diejenigen, welche auf dem alten Gottesacker Gräber ihrer Angehörigen haben, ohne daß sie dieselben bisher gepflegt haben, die herzliche und bringende Bitte, diese Gräber bis zu dem hiesigen Pfingstfeste, d. h. von dem überwuchernden Unkraut und Gestrüpp zu befreien, die Grabhügel thunlichst wieder herzustellen und ihn dann durch sorgsame Pflege vor erneutem Verfall zu bewahren. Sollte diese herzliche Bitte, zu welcher sich der Kirchenvorstand nur im Interesse der Kirchgemeinde entschlossen hat, nicht allseitig beachtet werden, so behält er sich das Recht vor, diejenigen Gräber, welche über 20 Jahre oder als Kauffstellen über 40 Jahre alt sind, einebnen zu lassen.
Wilsdruff, den 25. Mai 1892.

Der Kirchenvorstand.
G. Ficker, Pfarrer, als Vorsitzender.

Tagesgeschichte.

In unseren politischen Kreisen spricht sich immer unversöhnter eine Verwunderung und Mißstimmung über die Art und Weise aus, wie das preussische Kriegsministerium es unterhalten hat, öffentlich und rechtzeitig die jüngst gegen militärische Verordnungen und Personen Beschuldigungen zurückzuweisen. Vorwiegend verbreitet ist die Ansicht, daß er sein ganzes Material in Sachen der „Judenflinten“ als Manuscript gedruckt dem Kriegsministerium unterbreitet und sich dabei erboten habe, die Veröffentlichung der Schrift zu unterlassen, falls eine schleunige Untersuchung eingeleitet werde, daß aber das Kriegsministerium eine solche Untersuchung kurzweg abgelehnt habe. Ist diese Beurteilung richtig, so muß schon damals das Kriegsministerium die Überzeugung von der Nichtigkeit der Ahlwardtschen Anschuldigungen gehabt haben. Um so unbegreiflicher bleibt es, wenn allerdings, warum das Kriegsministerium erst nach Wochen im „Reichs-Anzeiger“ und noch dazu in sehr unvollständiger Form öffentlich zur Sache äußert, und warum es nicht nachdrücklicher die Verfolgung Ahlwardts betrieben hat. Noch ausführlicher aber liegt der Fall des Gefreiten Väck. Das bekannte Ereigniß hat sich am 1. April zugezogen; erst am 26. Mai wird ein Blatt, die „Post“, in den Stand gesetzt, auf demselben eingezogene Erfindungen Mittheilungen über den Väck zu veröffentlichen, deren tatsächliche Nichtigkeit sie glaubt schon deshalb eine völlig neue Beleuchtung, als darin zum ersten Mal behauptet wird, daß der Posten nicht bloß geschickt, sondern durch drei Männer thätlich beleidigt und durch einen Angriff gefährlich bedroht worden sei, daß einer der Beleidigten das gezückte Messer gegen ihn geschwungen und daß dieser Messerscheld sich wenige Monate vorher als Aufrührer bekannt gemacht und sich ferner wegen eines 14 Tage vorher eingegangenen Todeschlags noch zu verantworten hatte. Die Ausweisung Väck durch den Kaiser soll erst nach völliger Klärung des Thatsachens erfolgt sein. Das Kriegsministerium müßte sich mindestens anfangs Mai diesen Vabestand gekannt haben; gleichwohl wird der Zusammenhang erst am 25. Mai durch indirektem Wege der Deutlichkeit verrathen und es wird sogar fälschlich gefordert, daß in den verschiedenartigsten öffentlichen Äußerungen die schärfsten und bittersten Urtheile über den Vorfalle, soweit er bisher bekannt geworden war, sowie über die Thatsache und die Art der kaiserlichen Auszeichnung gefällt werden. Schon dieser letztere Umstand allein hätte allen berechtigten Behörden die thörichteste rasche öffentliche Vorlegung des wirklichen Sachverhalts ans Herz legen müssen. Warum das Kriegsministerium dies nicht gethan hat, ist bisher nicht erklärlich. Ebenso hat sich dasselbe Ministerium aus unbestimmten Gründen der öffentlichen Herausforderung des Landwehrmarschalls Dr. Förster gegenüber ausgeschwiegen, der in einer Antwortsammlung vor Wochen die Erklärung abgegeben hat, daß er wegen des Zustandes der „Judenflinten“ seine Aufgabe im Kriegsfall als Offizierdienste verrichten wollen, zurückgezogen habe. Durch die rasche Verbreitung von etwas mehr Licht in allen diesen Fragen würde das Kriegsministerium der Autorität seiner Behörden sicherlich nur genügt haben.

Der „Vorwärts“ erläßt eine sehr eindringliche Warnung vor der Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika. Man kann es dem sozialdemokratischen Centralorgan und seinen Patronen bezeugen, daß sie niemals Freunde der Auswanderung gewesen sind. Natürlich, mit den Auswanderern, die ja in ihrer großen Mehrheit dem Arbeiterstande angehören, ist es fortzusehen, weil sie mit den heimischen Zuständen unzufrieden sind, geht der Sozialdemokratie das beste Material verloren, zumal es meistens Leute sind, die für ihr Ideal, die Verbesserung ihrer Lage, noch materielle Opfer zu bringen im Stande sind. Außerdem weiß gar mancher alte Sozialdemokrat von dem erträumten Glücke in der Neuen Welt aus eigener Anschauung ein Liedchen zu singen. Es gab eine Zeit, wo die sozialdemokratische Berühmtheiten, denen das Warten auf die Verwirklichung ihres Staats- und Gesellschaftsideals in Deutschland zu lang wurde, sich dem Lande der demokratischen Freiheit und der vermeinten wirtschaftlichen Glückseligkeit zuwenden. Sie haben es meistens bitter bereut. Für diejenigen, welche trotz allem noch immer nicht genügend gewarnt

sind, veröffentlicht der „Vorwärts“ jetzt folgende Stelle aus dem Briefe des Sekretärs einer, wie er sagt, der bestorganisirten Gewerkschaften Amerikas: „Warnen Sie ihre Landleute, herüber zu kommen, sie würden hier nur Elend und Noth finden, vielleicht schlimmer als zu Hause. . . . Wer nicht besonderes Glück hat, findet jetzt hierzulande kein menschenwürdiges Auskommen!“ Das ist das Urtheil eines nach der eigenen Ansicht des „Vorwärts“ klassischen Zeugen über die Zustände in dem Lande, welches nicht allein den Arbeitern eine absolute politische Freiheit für die Bestrebungen zur Verbesserung ihres Looses gewährt, sondern auch vollständig verschont ist von jenem Militarismus, der nach der Entdeckung der Sozialdemokratie in dem alten Europa die Quelle alles Uebels sein soll. Wir wollen nicht mit dem „Vorwärts“ darüber rechten, daß er seinen eigenen Theorien ins Gesicht schlägt, wir sind vielmehr ganz einverstanden mit seinem Wahlspruch: „Bleibe im Lande und kämpfe rechtchaffen, auf daß es besser werde!“ Aber auf die Art des „Kämpfens“ kommt es an. Wir stimmen dem „Vorwärts“ auch darin bei: „Hier in der Heimath ist Raum für uns alle, nur muß ein jeder mit dem Raum zufrieden sein, den er sich vernünftigerweise gewinnen kann. Diese Zufriedenheit aber ist eben, die der Sozialdemokratie ein Dorn im Auge ist. Wenn irgend etwas, so müßte die Thatsache, daß die sozialistischen Ideen sich auf einem Boden, wie demjenigen der vereinigten Staaten nicht haben verwirklichen lassen, daß dort Elend und Noth sogar „vielleicht schlimmer als zu Hause“ sind, die deutschen Arbeiter stutzig machen und sie ihrem Loos gegenüber vernünftiger stimmen. Aber der „Vorwärts“ benützt auch diese Gelegenheit, ihnen die alten Utopien vorzuspielen: „In der Heimath“, ruft er aus, „liegt unsere neue Welt. Erobern wir sie!“ Das klingt ganz so kindlich, wie die Dekrete, mit denen man 1848 Dynastien absetzte und Republiken gründete. Es wird mit der Eroberung auch gute Wege haben. Aber die armen Arbeiter, welche sich von den Vorposten gefangen nehmen lassen, werden die Jagd nach dem Unmöglichen bezahlen müssen.

Ueber ganz Deutschland zieht sich ein Netz von kleinen Vereinen, deren freiwillige Aufgabe es ist, für Einführung der Feuerbestattung Propaganda zu machen. Von dieser Seite ist vor kurzem eine mit vierzehn Tausend Unterschriften bedeckte Petition an's pr. Abgeordnetenhaus gelangt, die sich um die gesetzliche Einführung der fakultativen Feuerbestattung bemüht. Die Petitionskommission ist, wie man zu erwarten berechtigt war, über diese, das Gefühl jedes Christen verletzende Bittschrift zur Tagesordnung übergegangen, und das Ergebnis der Verhandlungen war ein solches, daß von ihm eine heilsame Einwirkung auf die Freunde der Feuerbestattung zu erwarten sein dürfte. Ist an sich heute schon die Zahl dieser sonderbaren Schwärmer im Abnehmen begriffen, so wird dieselbe zuweilen überhaupt nur durch sogenannte Zweckmäßigkeitsgründe zusammengehalten. So wird u. a. behauptet, die Kirchhöfe tragen zu Infektionskrankheiten bei und die Einführung der Feuerbestattung sei durch hygienisches Interesse geboten. In der Petitionskommission wurden seitens des Vertreters des Ministeriums der Medizinalangelegenheiten die Behauptungen gründlich zurückgewiesen; dagegen wurde geltend gemacht, daß, wenn schon ein gut eingerichtetes Ofen die Leichen ohne Verunreinigung der Umwohner verbrenne, eine solche Einrichtung sehr theuer und daher immer nur auf wenige Orte beschränkt sein werde. In diesem Falle aber würde die Ueberführung der Leichen, die an Ansteckungskrankheiten verstorben sind, im sanitären Interesse bedenklich sein. Aber auch die öffentliche Sicherheit würde unter diesem Modus leiden; so führte der Vertreter des Justizministeriums eine große Anzahl von Fällen auf, in denen eine Ermordung durch Vergiftung und Ertränkung erst durch nachträgliche Sektion der Leiche festgestellt worden ist. Diese sämtlichen Fälle würden unentdeckt geblieben sein, wenn die Leichen verbrannt worden wären. Aus allen diesen Argumenten geht hervor, daß man vielmehr darum petitioniren sollte, die Leichenverbrennung zu verbieten, als dieselbe einzuführen.

Mit der zum 1. April 1893 geplanten Einführung der Einheitszeit für das bürgerliche Leben würde Deutschland einem von verschiedenen anderen Staaten gegebenen Beispiele folgen. In Frankreich, wo die Pariser Zeit schon lange allgemein in

Eisenbahndienste angewendet wurde, ist man vor Jahresfrist dazu übergegangen, durch Gesetz zu bestimmen, daß die mittlere Zeit von Paris die gesetzliche Zeit für ganz Frankreich und Algier sein solle. In den vereinigten Staaten von Nordamerika, für deren Eisenbahndienst das sogenannte Stundenzonensystem im Jahre 1883 eingeführt wurde, hat sich das bürgerliche Leben nach und nach der Eisenbahnzeit angegeschlossen. In einigen deutschen Staaten, in Bayern, Württemberg, Baden, sowie in Oestrich-Lothringen haben übrigens zahlreiche Gemeindebehörden auf Anregung der Landesregierungen die am 1. April d. J. eingeführte neue Eisenbahnzeit bereits angenommen. Nennlich vollzieht sich der Uebergang in Oestreich. Auch Holland und Belgien haben sich neuerdings dem Stundenzonensystem angeschlossen. Die holländische Regierung will es allerdings der weiteren Entwicklung überlassen, ob das bürgerliche Leben die am 1. Mai d. J. dort für die Eisenbahnen, die Post und Telegraphie zur Einführung gelangte westeuropäische Zeit annehmen wird. In Schweden ist die Einheitszeit schon am 1. Januar 1879 durch Gesetz eingeführt worden. In England wird die Greenwicher Zeit schon seit 1848 als Eisenbahn- und Telegraphenzeit benutzt, und eine Stadt nach der anderen hat dieselbe als allgemeine Zeit angenommen. Deutscherseits hatte man übrigens die in diesen Ländern vorhandenen kaiserlichen Missionen zu berichten über die in den betreffenden Staaten zur Anwendung gekommene Normalzeitbestimmung aufgefordert. Die Berichte besagten, daß nach den damit gemachten Erfahrungen Verabstimmungen irgendwelcher Art nicht empfunden worden sind und ihre Einführung sich anstandslos vollzogen hat.

Berlin, 30. Mai. Heute Vormittag wurde der Oberbürgermeister Dr. v. Jordanbeck feierlich zur Ruhe bestattet, und zwar von der Stätte seines Wirkens, dem Rathhause aus. Der Katastroph im Festsaal des Rathhauses war mit herrlichen Blumenpenden, Gaben treuer Liebe und ehrender Anerkennung bedeckt. Se. Maj. der Kaiser hatte kurz vor der Feier dem Sohne ein Beileidstelegramm übersandt, im Auftrage Ihrer Maj. der Kaiserin übergab der zur Feier erschienenen Freiherr v. Mirbach dem Bürgermeister Zelle ein für den Sohn bestimmtes Beileidstelegramm. Für die Kaiserin Friedrich wohnte General v. Wisla der Feier bei. Die Staatsbehörden wurden durch den Reichskanzler Grafen v. Caprivi, die Minister Graf Sulenburg, v. Boetticher, Bosse, Herrfurth, v. Berlepsch, Thielen und Miquel, sowie durch die Staatssekretäre Dr. v. Stephan und v. Walzahn vertreten. Die städtischen Behörden von Berlin wohnten der Feier in corpore bei. Bürgermeister Zelle schilderte in seiner Trauerrede die Verdienste Jordanbeck's um die Entwicklung Berlins und seine reiche Erfahrung in der Verwaltung. Der Redner schloß mit folgenden Worten: Die 14 Jahre von Jordanbeck's Thätigkeit wird man in Berlin noch lange Zeiten rühmend hören. Wir aber, aus deren Kreise er herausgerissen worden, werden sein Gedenken treu bewahren und werth halten. Sodann drückte der Stadtverordnetenvorsteher Dr. Ströck den Schmerz der unbesoldeten Gemeindebeamten Berlins um den Heimgegangenen aus, welcher der eigentliche Mittelpunkt jeder kommunalen Thätigkeit gewesen sei. Immer werde die Stadt die Zeit preisen, während welcher v. Jordanbeck an der Spitze der Verwaltung gestanden habe. Hierauf erfolgte die Ueberführung der Leiche nach dem Nikolai-Kirchhofe. Nachdem die Leidtragenden um die Gruft Aufstellung genommen, ergriff P. Hofbach das Wort zu folgender Ansprache: So betten wir denn den Sohn westfälischer Erde in den märkischen Sand, den Sohn der katholischen Kirche auf evangelischem Friedhof. Wir scheiden von einem Manne, in welchem, obwohl er auch unserer Kirche nicht angehörte, ein protestantisches Herz schlug, denn zu dem Wesen des Protestantismus vor allem gehört die unbedingte Gebundenheit an das Gewissen als den alleinigen obersten Richter und Leitstern, dem, was das Gewissen ihm gebot, auch geltend zu machen, unbedünnt um Volksgunst und Fürstengunst, als heilige Pflicht erschien. Er ist geschieden, aber seine Werke folgen ihm nach, und das Andenken an ihn wird in Ehren unter uns fortleben. Die ganze Trauerfeier nahm einen weichen Verlauf.

Berlin, 1. Juni. Der „Freisinnigen Zeitung“ zufolge trat der Stadtverordnetenvorsteher Dr. Ströck wegen des Vorgehens der katholischen Kirche bei der Beerdigung des verstorbenen